

# A m t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 58.

Samstag den 15. Mai

1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 761. (2) Nr. 9277.

### C u r r e n d e.

Die Stämpelpflichtigkeit der Kirchenvermögens-Verwaltungen betreffend. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 22. December 1846 zu gestatten geruhet, daß die zur Verwaltung des Kirchenvermögens im lombardisch-venezianischen Königreiche bestellten Fabricerie in Absicht auf die Stämpelpflicht nach den Grundsätzen behandelt werden, welche mit der Hofkammer-Verordnung vom 20. October 1840, Zahl 41287, für öffentliche Anstalten, die aus den Finanzen nicht dotirt werden, ausgesprochen wurden. — Die allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der vereinigten Hofkanzlei zu bestimmen befunden, daß derselbe in Absicht auf die Stämpelpflicht ausgesprochene Grundsatz auch auf die Kirchenvermögens-Verwaltungen in den übrigen stämpelpflichtigen Ländern ausgedehnt werde. — Diesem Grundsatz gemäß werden die Kirchenvermögens-Verwaltungen stämpelfrei seyn in dem Verkehre und in der Correspondenz mit den öffentlichen Behörden, Ämtern und Obrigkeit, und bezüglich der Ausfertigung an Private, in so fern das Gesetz die Ausfertigungen nicht ausdrücklich dem Stämpel unterwirft. — Bei der Ausstellung von privatrechtlichen Urkunden, als Verträgen, Schuldscheinen, Quittungen u. dgl. im Rechtsstreite, oder in Gegenständen des adeligen Richteramtes, und somit auch bei ficalämtlichen Vertretungen, werden dagegen die Kirchenvermögens-Verwaltungen der Stämpelpflicht unterliegen. — Der Stämpelpflicht haben ferners alle Eingaben und Schriften zu unterliegen, welche von den Parteien bei den Kirchenvermögens-Ver-

waltungen eingebracht werden. — Dieß wird in Folge des hohen Hofkanzlei-Decret's vom 11. April l. J., Zahl 12174, hietmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 23. April 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 756. (2) Nr. 9308.

### Licitations-Kundmachung

zur Beistellung der gesammten Regiebedürfnisse des Zwangarbeitshauses und zur Verpachtung der Arbeitskräfte der Zwänglinge. — Zur Beistellung der gesammten Regiebedürfnisse des hierortigen Zwangarbeitshauses für die Zeit vom 1. Juli d. J., oder, nach Ermessen der Landesstelle, auch von einem um 1 bis 3 Monate späteren Zeitpuncte angefangen, bis letzten October 1850, so wie auch zur Verpachtung der Arbeitskräfte der Zwangsarbeiter für eben jene Zeit, wird am 7. Juni 1847, Vormittags um 10 Uhr, eine neuerliche Licitations- und zugleich Offerten-Verhandlung bei dem hierortigen Stadtmagistrate Statt finden, wobei Jeder, der für sich oder im Namen eines Andern, in welchem Falle jedoch die legale Vollmacht beizubringen ist, einen Anbot machen will, den Betrag von 400 fl. entweder im Baren, oder in annehmbaren öffentlichen Obligationen als Badium zu erlegen hat. — Die auf die ausgedienten Objecte Beziehung nehmenden Bedingnisse können bis zum Tage der Licitations, täglich von 10 bis 12 Uhr, bei dem Stadtmagistrate, oder bei dem k. k. Zwangarbeitshaus-Verwalter eingesehen werden, daher sich hier nur darauf bezogen und zur Darnach-

achtung der Licitationslustigen erörterungsweise bloß Folgendes beigelegt wird, und zwar:

1. Zum Ausrufspreise pr. Kopf und Tag für die gesammte Besorgung eines gesunden oder kranken Zwänglings: für Kost, Brot, Bekleidung, Wäsche, Bettzeug, Hauseinrichtung, Holz, Licht u. Reinigung der Wäsche und Localitäten, Begräbniskosten und alle übrigen kleinen Bedürfnisse (mit einziger Ausnahme der Medicamente) wird auf Siebenzehn Kreuzer G. M. festgesetzt. —
2. Zum Ausrufspreise des Arbeitsverdienstes der Zwangsarbeiter pr. Kopf und Tag wird der Betrag von Einem halben Kreuzer G. M. gegen dem angenommen, daß die Entrichtung des Ueberverdienstes nach dem dießfalls festgesetzten Tariffe dem Beschäftigungs = Unternehmer, zugleich Regiebedürfnis = Pächter, obliegen solle. —
3. Die Beistellung der gesammten Regiebedürfnisse für das Zwangsarbeitshaus wird nur in Verbindung mit der Beschäftigung der Zwänglinge, und nicht die Eine ohne der Andern hintangegeben. —
4. Die Wirksamkeit der Anstalt wird in der oben angegebenen Zeit mit ungefähr 30 Zwangsarbeitern beginnen und im Verlaufe der dießfälligen Contractszeit kaum höher als auf 80 Köpfe steigen, in welcher Beziehung indessen, in Rücksicht der jeweiligen Anzahl der Zwänglinge nämlich, dem Unternehmer keine Gewähr geleistet wird. —
5. Der Unternehmer haftet für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mit seinem ganzen Vermögen und hat nach erfolgter Annahme seines Angebotes insbesondere eine Caution von 1200 fl. zu leisten. —
6. Mehrere, welche die ausgetobenen Objecte in Gesellschaft übernehmen wollen, haften dem k. k. Aerar Einer für Alle und Alle für Einen für die genaue Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten in allen ihren Theilen. —
7. Für die Annahme eines Angebotes wird die Subernal-Ratification vorbehalten, es bleibt jedoch jeder Licitant oder Dfferent für seinen Anbot sogleich mit der Fertigung des Licitationsprotocolles, oder mit der Ueberreichung eines schriftlichen Dfferetes unwiderrusslich verbindlich, wogegen eine Verbindlichkeit für das k. k. Aerar erst mit der Ratification des Angebotes von Seite der Landesstelle eintritt. — Jeder Licitant oder Dfferent leistet auf jeden Rücktritt aus dem Grunde des §. 862 des a. b. G. B., wegen allfälliger verspäteter Einlangung oder Bekanntgebung der Subernal-Ratification, ausdrücklich Verzicht. —
8. Auf Grundlage des genehmigten Licitations = Angebotes oder Dfferetes wird mit dem Unternehmer ein besonderer Vertrag aus gefertigt werden, zu dessen einem

Pare der Ersteher den gesetzlich erforderlichen Stämpel beizustellen hat. — 9. Schriftliche Dfferte, welche bis zum Tage der Licitation bei dem hierortigen Stadtmagistrate überreicht und am Tage der Licitation selbst bis Eils Uhr Vormittag der Licitationscommission versiegelt übergeben werden können, müssen mit folgenden Erfordernissen versehen seyn: Dieselben müssen a) den Anbot für die ausgetobenen Objecte deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt enthalten; — b) die ausdrückliche Bestätigung aussprechen, daß der Dfferent diese in dem Zeitungsblatte erschienene Licitations = Kundmachung, so wie die bei dem Stadtmagistrate oder bei dem Zwangsarbeitshaus = Verwalter zur Einsicht vorgelegenen dießfälligen, von ihm zu beobachtenden Licitationsbedingnisse genau kenne, und sich denselben in allen Puncten unterziehen wolle; — c) mit dem vorgeschriebenen Badium pr. 400 fl. belegt, und endlich d) mit der rechtsförmlichen Unterschrift des Dfferenten versehen seyn. —
- 10. Die Dfferte werden erst nach vollendeter mündlicher Licitation eröffnet. — Sollte ein mündlicher Anbot und ein schriftliches Dfferet gleich günstig für das k. k. Aerar lauten, so steht dem k. k. Subernium die Wahl des Unternehmers frei, wobei beide Anbieter bis zu dem Ausspruche der k. k. Landesstelle, nach §. 7 dieser Kundmachung, an ihren Anbot gebunden bleiben. — Demjenigen Licitanten oder Dfferenten wird der Vorzug gegeben werden, welcher, bei sonst gleichen Bedingnissen, zur kürzesten Pachtbauer sich bereit erklären würde. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 30. April 1847.

3. 755. (2) Nr. 3577. ad 10471.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hiersorts zur Besetzung einer Gerichtsbedientenstelle mit einer jährlichen Besoldung von dreihundert Gulden G. M., und allenfalls auch einer Gefangenwärterstelle mit jährlichen Einhundert fünfzig Gulden G. M., nebst Montour, 6 Klfr. Brennholz, 12 Pf. Unschlitkerzen und freier Wohnung im Inquisitionshause, der Concurß ausgeschrieben werde. — Diejenigen, welche sich um den einen, oder den andern dieser Dienstposten bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche längstens binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die klagensurter Zeitungsblätter an gerechnet, mit legaler Nachweisung ihrer früheren Dienstlei-

lung, ihres Alters, dann der Gesundheitsumstände, der Kenntniß des Lesens und Schreibens und des guten moralischen Betragens, endlich mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuum verwandt oder verschwägert seyen, anher zu überreichen, und in so fern sie schon angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde einbegleiten zu lassen.  
— Klagenfurt am 24. April 1817.

Gleichzeitig wird obige, dem Wilhelm Engler ertheilte Procura außer Wirksamkeit gesetzt.  
Laibach am 24. April 1847.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

#### Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 767. (2)

Nr. 3463.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Freiherrn v. Erberg, der Frau Antonia Gräfinn v. Attems, geb. Freiinn v. Erberg, und des Herrn Leopold Freiherrn v. Lichtenberg, Curator des Fräuleins Marie Freiinn v. Erberg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 8. April l. J. zu Lustthal verstorbenen Frau Josepha Freiinn v. Erberg, geb. Gräfinn v. Attems, k. k. Geheimenraths- Witwe, die Tagsatzung auf den 14. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen soweiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. April 1847.

3. 738. (3)

Nr. 157.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es habe Dr. Kautschitsch, Curator des Eduard Engler'schen Nachlasses, um die Löschung der Handlungs- Firma, „J. E. Engler's Sohn“ und der vom Eduard Engler an Wilhelm Engler ausgestellten Vollmacht ddo. 6. December 1844 aus dem Mercantilgerichts-Protocolle ange sucht.

Diesemnach haben alle diejenigen, welche aus der Handlungs- Firma Ignaz Engler, resp. Ignaz Engler Sohn, und aus der von Eduard Engler seinem Bruder Wilhelm Engler ertheilten und protocollirten Procura, ddo. 6. December 1844, Rechte erworben haben, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten geltend zu machen, als sonst mit Löschung dieser Firma und Procura fürgegangen werden würde.

3. 766. (2)

Nr. 263.

Hinsichtlich der an der Wienerstraße, im Slogovitzer Assistenten-Districte, und an der Agramerstraße, im St. Marciner Assistenten-Districte, für das Jahr 1847 zur Ausführung genehmigten Bauobjecte werden die dritten Licitations-Verhandlungen, und zwar: Bei dem löbl. k. k. Bezirkscommissariate Egg und Kreutberg den 19. Mai Vormittag von 9 bis 12 Uhr über nachstehende Bauobjecte, als: a) Die Reconstruction des zwischen dem Distanzzeichen IVj5 auf V an der Wienerstraße schon schadhaften Brückels, im Ausbottsbetrage pr. 1098 fl. 44 kr. — b) Die Wiederherstellung zweier schadhaften Durchlaßcanäle vor und im Orte Kraxen, zwischen dem Distanzzeichen IIIj9—10 und IIIj10—11, im Betrage von 807 fl. 38 kr. — c) Die Herstellung neuer Straßengeländer, bestehend in 240 Stück gebundenen eichenen oder lärchenen Ständern und 235 Stück Einlagen, dann Bei- und Aufstellung von 135 Stück abgearbeiteten Streifensteinen zwischen dem Distanzzeichen IIIj8 bis VIj14, zusammen im Ausbottsbetrage von 1363 fl. 30 kr. — Bei der löbl. Bezirksobrigkeit Weizelberg den 22. Mai 1847 ebenfalls Vormittag von 9 bis 12 Uhr über nachstehende Bauten, als: a) Die Conservations Arbeiten an den Brücken und Durchlaß-Parapetten in mehreren Abtheilungen, zusammen im Ausbottsbetrage pr. 80 fl. 51 kr. — b) Die Reconstruction eines schadhaften Durchlaßcanals in Skofelza, zwischen dem Distanzzeichen Ij5—6 an der Agramerstraße, im Betrage von 198 fl. 3 kr. — c) Die Sicherstellung der Straße durch hölzerne Straßengeländer in mehreren Abtheilungen, zusammen im Ausbottsbetrage von 426 fl. 28 kr. — Zu diesen neuerlichen Verhandlungen werden demnach Unternehmungslustige mit dem Beifügen vorgeladen, daß für die nicht um oder unter dem Ausrufspreis an Mann gebrachten Bauobjecte auch höhere Anbote, unter Vorbehalt der hohen Ratification, angenommen, und daß schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Vadium versehen und gehörig verfaßt, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung von der Licitationscommission angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden müßten. — Die bezüglichlichen Bau-

beschreibungen, Baupläne und Licitationsbedingungen können bei dem gefertigten Straßen-Commissariate und den betreffenden Straßen-Assistenten täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und die allenfalls sonst noch gewünschten Aufklärungen eingeholt werden. — K. K. Straßencommissariat. Laibach am 11. Mai 1847.

3. 747. (3) Nr. 709/79.

**Concurs = Verlautbarung**  
für die ander k. k. Hauptschule in Idria zu besetzende Katecheten- und damit vereinigter Directorsstelle. — Da die in Erledigung gekommene Directors- und Katechetenstelle an der Hauptschule in der k. k. Bergstadt Idria, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. C. M., ein jährliches Holzgeld von 24 fl. C. M. und die freie Wohnung verbunden ist, zu besetzen kommt, so werden diejenigen Diöcesanpriester, welche diese, mit der Direction der Hauptschule verbundene Katechetenstelle zu erhalten wünschen, hienit aufgefordert, ihre an die hohe k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen stylisirten, mit dem Stempel zu 30 kr. versehenen Bittgesuche binnen sechs Wochen bei diesem Consistorium einzureichen, und denselben nicht nur die Studienzeugnisse beizulegen, sondern sich auch mit andern Documenten über ihr Alter, Vaterland und ihre Gesundheit, dann über ihre bisherige Dienstleistung, Verwendung und Moralität, so wie über ihre Qualification für gedachtes Lehramt gehörig auszuweisen. — Fürstbischöfliches Consistorium. Laibach am 8. Mai 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 750. (2) Nr. 808.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Premrou aus Großubelka, wider Georg Schebenik aus Prenowitz, wegen aus dem w. ä. Vergleich ddo. 5. Juni 1845 schuldigen 60 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, dem Gute Neufosel sub Urb. Nr. 58 unterthänigen Halbhube gewilliget worden, und es seyen zu deren Vornahme drei Termine, auf den 10. Juni, auf den 10. Juli und auf den 9. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten executiven Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1385 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch am 11. März 1847.

3. 749. (2)

Nr. 1131.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Daß in der Executionssache des Georg Sicherl von Mauniz, als Cessionär des Gregor Jurza, wider Niclas Dolles von Landoll, wegen, aus dem Vergleiche ddo. 17. Mai 1844, 3. 180, schuldigen 317 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, der Pfarrgült Prenowitz sub Rect. Nr. 9 zinsbaren Ganzhube gewilliget, und zur Vornahme die Termine auf den 12. Juni, den 12. Juli und auf den 11. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Weisage bestimmt worden seyen, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 5474 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch am 19 April 1847.

3. 771. (2)

Nr. 1125.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen der Maria Röhel von Malgern, Bezirkes Gottschee, als Erbinn ihres Ehemannes Johann Röhel, die executive Feilbietung der, dem Marko Bajuk, von Radoviza Haus - Nr. 13, gehörigen, der Herrschaft Ainöd sub Rect. Nr. 64 1/2 dienstbaren, auf 182 fl. geschätzten 15 kr. Hube zu Radoviza, wegen schuldiger 300 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagssatzungen, nämlich auf den 17. Juni, 15. Juli und 16. August d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pfandrealität mit dem Weisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 29. April 1847.

3. 770. (2)

Nr. 1124.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Röhel von Malgern, Witwe und Erbinn des Johann Röhel von dort, die executive Feilbietung der, dem Peter Bajuk, von Radoviza Haus - Nr. 1, gehörigen, auf 286 fl. geschätzten, der Herrschaft Ainöd sub Rect. Nr. 40 dienstbaren 3/16 Kaufrechtshube zu Radoviza, wegen schuldiger 300 fl. C. M. c. s. c. bewilliget und seyen zu deren Vornahme 3 Tagssatzungen, nämlich auf den 17. Juni, 15. Juli und 16. August d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr, im Orte der Pfandrealität mit dem Weisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 29. April 1847.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 773. (1)

Nr. 169.

Licitations-Verlautbarung.

Zufolge der löbl. k. k. Baudirections-Verordnung vom 20. April d. J., Nr. 1166, wird

die Minuendo-Versteigerung der, im Navigations-Bauassistoriate Littai während des laufenden Verwaltungsjahres auszuführenden Bauherstellungen und Baumaterialien nachstehend vorgenommen:

Object-Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscal-Preis		Lag und Ort der Versteigerung	Wadium für jeden einzelnen Bau		Bauvollendungs-Termin.
		fl.	kr.		fl.	kr.	
1	Beistellung und Einbettung von 530 Haufen a 42 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> Cubikfuß durchgeworfenes Hufschlag-Deckmateriale (Nieselschotter), zusammen	355	20	Beim k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibach's am 18. Mai 1847.	17	46	bis 15. Dec. tober l. J.
2	Herstellung eines neuen gewölbten Durchlasses beim Bieberbach, im Distanzzeichen 0   2—3, bestehend in: 6° 2' 4" Körpermaß Erdaushebung, 2 — 5 — 11 do. Bruchstein-Mörtelmauerwerk aus lagerhaften, roh behauten Steinen, 0 — 3 — 9 do. Gewölbmauerwerk mit 5-seitig roh bearbeiteten Bruchsteinen und 5 — 2 — 0 □ Maß Sohlenabpflasterung mit Bruchstein, im adjustirten Betrage von . . .	130	59		6	33	bis Ende Juni l. J.
3	Herstellung einer Treppelwegs-Stützmauer unterm Prusniker-Canal, im Distanzzeichen V   7 VI   0, bestehend in: 7° 5' 6" Körpermaß Aushebung und Abebnung des Felsgrundes, 9 — 1 — 0 Körpermaß Hinterfüllung, d. i. schichtenweiser Ausgleichung und Feststampfung mit Roll- oder sonstigen Steinen und 22 — 3 — 0 do. Bruchstein-Mörtelmauerwerk aus großen, lagerhaften, roh abgearbeiteten Steinen, im Gesamtbetrage von . . .	650	11		32	30 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	bis 15. Juli l. J.
4	Herstellung einer Treppelwegs-Stützmauer unterm Prusniker Canal, im Distanzzeichen V   7—IV   0, bestehend in: 0° 5' 8" Körpermaß Aushebung und Abplanirung des Feldgrundes, 4 — 3 — 1 do. Bruchstein-Mörtelmauerwerk aus großen, lagerhaften, roh abgearbeiteten Steinen sammt schichtenweiser Hinterfüllung, zusammen . . .	146	9		7	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	bis 15. Juli l. J.

Object-Nr.	Detail des Bauobjectes	Fiscalpreis		Tag und Ort der Verfertigung	Badium für jeden einzelnen Bau		Bauvollendungs-Termin.
		fl.	fr.		fl.	fr.	
5	Herstellung einer Rampe (Aufweg) unter Werdeis, im Distanzzeichen V 4 — 5, bestehend in: 5 ° 2' 6" Körpermaß Schotteraufdämmung, 13 — 2 — 0 Quadratmaß Dammtaloubabpflasterung mit großen, an den Stoßfugen roh abgearbeiteten Bruchsteinen, 6 — 3 — 0 Currentmaß $\frac{12}{15}$ Zoll dicke Steinleiste, wegen besserer Abgleitung der Schiffsleiste rund abgearbeitet und 83 — 1 — 0 Quadratmaß Steinpflaster aus 12 bis 15 Zoll dicken, roh abgearbeiteten Bruchsteinen, im adjustirten Betrage von	384	22	Weim t. f. Bezirkscommissariate der Umgebung Saibach's am 18. Mai 1847.	19	13	bis 15. Juli l. J.
6	Bei- und Aufstellung von 350 Stück 15 bis 20 Fuß langen, $\frac{6}{7}$ Zoll dicken eichenen Streifbäumen, nebst 350 Stück 5 bis 6 Schuh langen, $\frac{6}{7}$ Zoll dicken eichenen Unterstützungssäulen sammt, Beigabe der erforderlichen Holz- und Eisennägel, im Gesamtbetrage von	291	40		14	35	bis Ende Juni l. J.
7	Herstellung eines Geländers zum Schutze der neu anzulegenden Treppelwegs-Dammböschung unter St. Agatha, im Distanzzeichen I 10 — 1, bestehend in: 99 Stück eichenen, 6 Fuß langen, außer der Erde rein vierkantig abgearbeiteten $\frac{6}{6}$ Zoll dicken einfachen Ständern; 2 do. eichenen, 3 Fuß langen Ständern für gebundenes Geländer ob dem Durchlasse; 2 do. eichenen, 6 Fuß langen, $\frac{6}{6}$ Zoll dicken Polsterhölzern; 5 do. 4 Schuh langen, $\frac{5}{6}$ Zoll dicken, eichenen Streben und 100 do. fichtenen, 2 Klafter langen, $\frac{6}{6}$ Zoll dicken, oben rund abgearbeiteten Geländer-ruthen, im Gesamtbetrage von	169	28		8	28 $\frac{1}{2}$	bis 15. Dec- tober l. J.
8	Anschaffung des zur Erhaltung der Steinkästen längs dem Schiffzugscanale zu Prusnik erforderlichen Holz- und Eisenvorrathes, bestehend in: 131 ° 4' 0" Currentmaß $\frac{10}{12}$ zöllig Lärchenholz, 45 — 0 — 0 do. $\frac{10}{12}$ zöllig. Eichenholz, 50 — 0 — 0 do. $\frac{8}{10}$ zöll. starkes do. 100 — 0 — 0 do. $\frac{10}{12}$ zöllig. Buchenholz, 80 Stück eiserner Nägel, jeder 21 Zoll lang und 1 $\frac{1}{2}$ Pfd., zusammen 120 Pfd. schwer;						

Object-Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscalpreis		Lage und Ort der Verfertigung	Badium für jeden einzelnen Bau		Bauvollendungs-termin.	
		fl.	kr.		fl.	kr.		
80	Stück eiserner Nägel à 9 Zoll lang, $\frac{1}{3}$ Pfund, zusammen $26\frac{2}{3}$ Pfund schwer, und							
30	do. 4 Pfund schwere Pilotenschuhe zusammen im Gewichte pr. 120 Pfund, im adjustirten Betrage von . . .	473	10		23	39 $\frac{1}{2}$	bis 15. Juli l. J.	
9	Aufdämmung des Treppelweges unter St. Agata, im Distanzzeichen 110 — 1, bestehend in: 122° 1' 4" Körpermaß Aufdämmung mittelst Sprentlagen bewirken, d. i. auf eine Breite von 4 Schuh über dem mittleren Wasserstande 6 Zoll hohe Schiffen, fruchtbare Gartenerde auftragen, hierüber kreuzweis $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{6}$ Zoll starke 5 bis 6 Fuß lange Weidensehlunge und Weidenruthen mit den dünnen Enden nach auswärts schütter legen,			Beim k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibach's am 18. Mai 1847.				
31° 5' 10"	do. Faschinenunterbettung aus 8 bis 9 Schuh langen, 12 Zoll im Durchmesser haltenden Faschinen,							
38 — 2 — 1	do. Erdschüttung,							
78 — 1 — 7	do. Erdabgrabung mit theilweiser Felsensprengung,							
17 — 2 — 0	do. Hufschlags-Deckmateriale durchwerfen und um 4 Zoll in der Mitte erhöht auftragen,							
4 — 2 — 0	do. Bruchstein-Mörtelmauerwerk aus, nach 5 Seiten roh zugearbeiteten Bruchsteinen							
0 — 3 — 3	do. Gewölbmauerwerk aus roh zugearbeiteten Bruchsteinen und							
9 — 1 — 4	Flächenmaß Abpflasterung der Durchlassohle aus 7 bis 8 Zoll hohen Kugelsteinen, im Gesamtbetrage von	1631	4			81	33	bis 30. Sept. l. J.
10	Anschaffung neuen Bauschanzzeuges und Meßrequisiten, bestehend in eisernen und hölzernen Werkzeugen, zusammen	170	58			8	33	bis 15. Juli l. J.
	Summa . . . . .	4403	21					

Wegen Uebernahme der obangeführten Arbeiten werden alle Uaternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie zu ihrer Dar- nachachtung die Modalitäten, unter welchen sie licitiren können, aus dem Nachstehenden entnehmen mögen: 1) Die mündliche Licitation-verhandlung beginnt um 9 Uhr Vormit- tag, und es werden die Objecte nach der Reihen- folge des obigen Ausweises einzeln um die angeführten Fiscalpreise in der Art ausgeru- fen, daß für jedes Object nach dem letzten Anbote eine Viertelstunde Zeitraum bis zum Abschlage bestimmt ist. — Fene, welche da- her bei allen Objecten mitlicitiren wollen, ha- ben sich schon um 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Bezirkscommissariates der Umgebung Laibach einzufinden, weil ein einmal veräu- ßerter Gegenstand nur unter der sub 2 ange- führten Voraussetzung zum nochmaligen Aus- bote kommen kann. — 2) Werden nämlich bei der objectenweisen Feilbietung nicht alle Gegenstände um, oder unter ihrem Ausrufs- preise erstanden, so werden sowohl die nicht an Mann gebrachten Arbeiten mit ihren Fis- calpreisen, als auch die bereits erstandenen Ge- genstände mit ihren bezüglichen Erstehungsbe- trägen zusammen genommen noch einmal in der heraus resultirenden Gesamtsomme feil- geboten werden. Jedoch bleibt auch in diesem Falle der respective Ersterher des einzelnen Objectes für seinen früher gemachten Anbot verbindlich. — 3) Jeder Licitant hat vor Be- ginn der Versteigerung das in dem obange- führten Ausweise ersichtlich gemachte 5% Ba- dium jenes Objectes, für welches er licitiren will, der Licitationscommission zu erlegen, und muß, im Falle er Ersterher bleibt, dieses Ba- dium auf 10% des Erstehungsbetrages erhöhen, welche Summe entweder im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Staatsschuldverschreibung des An- lehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nach ihrem vollen Kennwerthe geleistet, als Caution in deposito zu verbleiben haben wird. — 4) Ob- wohl die Licitationsverhandlung eine mündliche ist, so wird doch auch die Einlage von schrift- lichen Offerten gestattet; nur muß das Of- fert auf einem Stämpelbogen von 6 kr. ge- schrieben, und in demselben ausdrückliche der Erlag des Badiums nach §. 3, dann auch die Kenntniß der Licitations- und Baubedingnisse und der Baubeschreibung, so wie der Anbot jedes einzeln Bauobjectes mit Ziffern und Buchstaben ganz unbedingt ausgedrückt seyn. — Uebrigens werden nur solche Offerte be- rücksichtigt, welche vor der mündlichen Feil-

bietung des Objectes, für welches sie lauten, übergeben werden. — Bei gleichem schriftli- chen und mündlichen Anbote hat der letztere den Vorzug; dagegen bei gleichlautenden schriftlichen Offerten durch das Los entschie- den wird. — 5) Wer für einen Andern licitiren will, hat sich mit der beglaubigten Voll- macht vor der Versteigerungscommission zu le- gitimiren. — 6) Die nähern Bau- und Ver- steigerungsbedingnisse, dann die Baubeschrei- bung, Vorausmaß und Pläne können bei dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Lai- bachs bis zum und am Tage der abzuhalten- den Licitation eingesehen werden. — K. K. Na- vigations-Bauassistoriat. Littay am 11. Mai 1847.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 776. (1) Nr. 821.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott- schee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über An- suchen der Maria Mauser, verehelichten Pachinger von Guttenberg, die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Andreas Mauser von Pöllan- del gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1659 et 1665 dienstbaren  $\frac{5}{32}$  Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Conscr. Nr. 5 in Pöllandel, wegen schuldiger 30 fl. C. M. e. s. e. bewilliget, zu deren Vornahme die drei Tagfahrten auf den 31. Mai, 30 Juni und 30. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags loco Pöllandel mit dem Beisatze angeordnet werden, daß diese Realität bei der dritten Tagfahrt auch unter dem erhobenen Schätzwerth pr. 550 fl. hint- angegeben werden wird.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. April 1847.

3. 774. (1)

### Wein = Licitation

von 365 Eimer Wein.

Das Verwaltungsamt der Herrschaft Oberpettau, Marburger Kreises in Unter- steyermark, macht bekannt: daß am 27. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr an- fangend, nachstehende, auf Halbstartin- fässer rein abgezogene herrschaftliche Wei- ne sammt Gebünde im herrschaftlichen Keller zu Oberpettau gegen bare Bezah- lung licitando werden verkauft werden, als: 5 Er. 1840er E. B., 20 Er. 1812er, 70 Er. 1843er und 100 Er. 1844er E. B.; dann 10 Er. 1844er, 60 Er. 1845er und 100 Er. 1846er 3. et 3. Weine.

Herrschaft Oberpettau am 7. Mai 1847.



**Gubernial - Verlautbarungen.**

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

3. 772. (1)

Nr. 9354.

**E u r r e n d e.**

Stämpelfreiheit der von Dominien und Magistraten an andere Behörden gerichteten Einschreiten um Taxeinbringung. — Seine kaiserl. königl. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 23. Februar l. J. zu bestimmen geruhet: daß die Einschreiten der Dominien und Magistrate bei andern Dominien und Magistraten, oder auch bei landesfürstlichen Behörden um die Einbringung von Taxen, welche die Dominien und Magistrate in Folge vorgenommener gerichtlicher oder sonstiger obrigkeitlicher Akte von Parteien zu fordern haben, als Schriften in der officiosen Amtscorrespondenz im Sinne des §. 81, Zahl 5, dem Stämpel nicht unterliegen, es möge dieses Ansuchen mittelst erster oder erneuerter Insinuate, Ersuchschreiben u. s. w. gestellt, oder der officiosen gerichtlichen Correspondenz beigelegt sein. — Nach denselben Grundfassen sind auch die Zuschriften dieser Behörden, womit die gedachten eingehobenen Taxen überschickt, oder saldirte Taxnoten zurückgeschickt werden, stämpelfrei. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge hoher Hofkanzlei - Eröffnung vom 12. d. M., Zahl 11787, kundgemacht. — Laibach am 21. April 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes - Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 782. (1)

Nr. 156. M.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es habe der hierortige Handelsmann Franz Schantel um die Löschung seiner Handlungsfirma „Franz Schantel“ angefucht.

Diesemnach haben alle Jene, welche allenfalls aus der obigen Handlung Ansprüche zu stellen haben, solche binnen 3 Monaten geltend zu machen, als widrigens mit Löschung dieser Firma vorgegangen werden würde.

Laibach am 24. April 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 780 (1)

**3 e h e n t - V e r p a c h t u n g.**

Das gefertigte Verwaltungsamt macht hiermit bekannt, daß bei demselben am 28. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr, die der Herrschaft Scharfenberg gehörigen Jgend-, Getreid- und Wein- Zehente in den Pfarren St. Ganzian, Buzhka, Arch und Bründl, auf drei nach einander folgende Jahre, d. i. pro 1847, 1848 und 1849, in der Amtskanzlei der Herrschaft Ratschach werden in Pacht ausgelassen werden.

Die Pachtbedingnisse sind täglich hieramts einzusehen.

Verwaltungsamt der Herrschaft Scharfenberg zu Ratschach am 9 Mai 1847.

3. 769. (2)

**E d i c t.**

Nr. 1057.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Senofetsch werden nachbenannte Militärpflichtige, als:

Post-Nr.	N a m e n	Geburtsort	Haus-Nr.	P f a r r	Geburts Jahr	Anmerkung
1	Benzl Probst	Senofetsch	131	Senofetsch	1827	Auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Michael Escheleden	Pototsche	16	do.	"	
3	Martin Ferfilla	Senofetsch	127	do.	1826	
4	Martin Gorianz	Rakulig	5	Hrenoviz	"	
5	Blasius Pieza	Senofetsch	129	Senofetsch	1825	

mit dem Beisatze vorgeladen, binnen 4 Wochen so gewiß hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. k. Bezirkscommissariat Senofetsch den 7. Mai 1847.

(3. Amtsbl. Nr. 58 v. 15. Mai 1847.)

3. 784. (1)

E b i c t.

Nr. 1422.

Von dem l. f. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg werden nachstehende militärpflichtige Individuen aufgefördert, binnen vier Monaten hieramts zu erscheinen, widrigens sie später nach den bestehenden Rekrutirungsvorschriften behandelt werden würden, als:

Post Nr.	N a m e	Wohnort	Consc. Nr.	P f a r r	Geb. Jahr	Anmerkung.
1)73	Anton Schimenz	Saborst	10	Lustthal	1826	} Mit Wanderbuch als Tischler abwesend
2)75	Joseph Pogazher	Lučovič	5	Egg	1827	
3)85	Florian Uranker	Kraxen	12	Kraxen	"	} Paßloß abwesend.
4)156	Georg Sterniška	Prelog	4	Tauchen	"	
5)166	Johann Snoy	Förttschach	1	Lustthal	"	
6)167	Joseph Drager	"	55	"	"	

K. K. Bezirks-Commissariat Egg und Kreutberg am 12. Mai 1847.

3. 777. (1)

Nr. 1145.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche längstens bis 31. Mai l. J. hieramts zu überreichen.

**C o n c u r s = V e r l a u t a r u n g.**  
Im Nachhange zur hierämtlichen Concurs-Verlautbarung vom 28. März 1847, Nr. 1145, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Jahresgehalt des in Haidenschaft neu zu bestellenden Bezirks-Chyruirgen auf 220 fl. vermehrt wurde.

K. K. Bezirks-Commissariat Haidenschaft  
am 28. April 1847.

3. 781. (1)

## **Das Coliseums - Gasthaus in Laibach** ist zu verpachten.

Deren Localitäten bestehen aus einer großen Bierhalle, einem großen Gastzimmer und 2 Nebenzimmern, nebst Küche, Speis und Keller; in Verbindung mit diesem ist ein großer Blumen-Corridor für sitzende Gäste und ein Ziergarten mit gedeckten Sitzplätzen. Der Umstand, daß das Coliseum mit einer Front an der beliebtesten Promenade (Lattermanns-Alee) und mit einer Front an der Klagenfurterstraße steht, in diesem Gebäude eine große Reitschule, ein schöner Tanzsaal und viele Passagierzimmer sind, dann daß noch dieses Jahr in dessen Nähe der Bau des Bahnhofes in Angriff genommen wird, dürfte für einen Unternehmer sehr erwünscht seyn.

Solide, cautionsfähige Bewerber belieben sich schriftlich oder mündlich an den unterzeichneten Inhaber zu wenden.

Jof. Bened. Withalm.

## **Die Coliseums - Caffeterie**

besteht dormalen im gothischen Tracte unter dem gedeckten Porticus; der Zugang zu selber durch die Coliseumsgasse wird immer möglichst trocken erhalten werden; von Seite der Klagenfurterstraße wird der Zugang durch die beiden Corridore von Früh 6 Uhr bis Abends 8 Uhr geöffnet seyn.